



Vorlage Nr. 18-O-03-0012

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 17. April 2018

Nächtliches Tempo-30 in verschiedenen Straßen im Ortsbezirk

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten, in den folgenden Straßenzügen bzw. -abschnitten im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h innerstädtisch zeitnah umzusetzen:

- 1) Kaiser-Friedrich-Ring zwischen Dotzheimer Straße und Schiersteiner Straße
- 2) Schiersteiner Straße zwischen Kaiser-Friedrich-Ring und Konrad-Adenauer-Ring
- 3) Dotzheimer Straße zwischen Kaiser-Friedrich-Ring und Loreleiring
- 4) Ringkirche und Klarenthaler Straße zwischen Kaiser-Friedrich-Ring und Dotzheimer Straße

Gleichzeitig wird der Magistrat gebeten,

- 5) auf den von 1) bis 4) genannten Streckenabschnitten die Ampelschaltungen (Grünphasen) im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr auf eine Richtgeschwindigkeit von 30 km/h umzustellen und dieses auch ausreichend für Ortsfremde zu beschildern.

Begründung:

Das weiter sich verstärkende, permanent hohe Verkehrsaufkommen auch nachts erreicht die Grenze der Tolerierbarkeit. Zum nächtlichen Schutz der Anwohner sind die Belastungsschwerpunkte der ermittelten Lärmemissionen in den Fokus einer effizienten Lärminderung zu nehmen. Die Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, ist mit der Veröffentlichung am 21. März 2016 in Kraft getreten. Die genannten Strecken werden im Lärmaktionsplan als nächtlich (sehr) hoch belastete Strecken aufgeführt (s. angehängten FARBIGEN Screenshot - Anlage)).

Die Ampelschaltungen sollen umgestellt werden, damit Autos die Richtgeschwindigkeit von 30 km/h einhalten oder an der Ampel warten müssen. Auf diese Art lässt sich das nächtliche Tempo 30 auf einfache Art und Weise durchsetzen. Abbildung 1: Darstellung Lärmkennziffer Nacht je Straßenabschnitt für den Kernstadtbereich des Ballungsraums Wiesbaden

Beschluss Nr. 0028

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Kammerer
Ortsvorsteherin